

Beschluss: (gegen die Stimmen der CSU, der BAYERNPARTEI und FDP)

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Referentin, wonach eine Radschnellverbindung mit den dafür notwendigen Maßnahmen auf der Strecke Karlsplatz – Odeonsplatz – Ludwigstraße – Leopoldstraße – Ingolstädter Straße bis zur Stadtgrenze (Vorzugsvariante B1) verkehrlich sinnvoll und machbar ist sowie mit dem Ziel einer zeitnahen Realisierung in die weiteren Planungen überführt werden soll. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, spätestens bis zur Behandlung der Vorlage in der Vollversammlung des Stadtrats die Auswirkungen der Radschnellverbindung auf unterschiedliche Themenbereiche ebenso ausführlich für die Variante A1 darzustellen, wie für die Variante B1 in der Vorlage unter Punkt 3.2 des Vortrags der Referentin geschehen.**
2. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für diese Strecke wird erteilt.
3. Das Baureferat wird gebeten, direkt nach Beschlussfassung und im Benehmen mit den fachlich betroffenen Referaten und der SWM/MVG die Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung auf Basis des Untersuchungsergebnisses durchzuführen.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, auf Grundlage der weiteren dienststellenübergreifenden Diskussion **zwischen den betroffenen Referaten und der SWM bzw. MVG** und **der** Entscheidung, an welchem Knoten bzw. Streckenabschnitt den Radfahrenden oder dem ÖPNV der Vorrang einzuräumen ist, eine möglichst durchgängige Grüne Welle für den Radverkehr auf dem Verlauf der Radschnellverbindung zu konzipieren. Um als Radschnellverbindung zu gelten, wird auf Empfehlung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung beschlossen, das Kriterium von 30 Sekunden Verlustzeit pro Kilometer bestmöglich einzuhalten.

Bei den weiteren Planungen ist aber auch darauf zu achten, dass der ÖPNV nicht ausgebremst wird. Hierbei ist insbesondere die Zuverlässigkeit des ÖPNV vor allem bezüglich Tram, Express- und Metrobussen zu berücksichtigen und zu prüfen, welche Optimierungsmöglichkeiten bei den Lichtsignalanlagen noch ausgeschöpft werden können.

Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, im Verlauf der Radschnellverbindung die bisher auf den Autoverkehr ausgerichtete Grüne Welle auf die Fahrtgeschwindigkeit des Radverkehrs hin zu optimieren. Die ÖPNV- Beschleunigung soll dabei bestehen bleiben.

Darüber hinaus ist ein Konzept für die Bushaltestellen zu erarbeiten, das sowohl der Sicherheit der Radfahrenden und Busfahrgästen als auch der Zuverlässigkeit und dem Komfort des Busverkehrs gerecht wird.

5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Kreisverwaltungsreferat werden beauftragt, in enger Abstimmung mit den Planungen des Baureferats Optimierungsmöglichkeiten für den Lade- und Lieferverkehr sowie für das Bewohnerparken entlang der Radschnellverbindung zu untersuchen und in die weiteren Planungen des Baureferats einzubringen.
6. Das Baureferat wird gebeten, sobald kosten- und planungsrelevante Ergebnisse aus den Planungsverfahren vorliegen, dem Stadtrat das Projekt zur Genehmigung vorzulegen.
7. **neu: Im Zuge der weiteren Planungen werden Varianten erarbeitet, die verschiedene Lösungen der Zielkonflikte mit den Belangen des ÖPNV und des Baumschutzes aufzeigen und im Detail dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.**
8. **neu: Der mögliche Verlust von Bäumen im Rahmen der Realisierung**

einer schnellen Radverbindung für den Münchner Norden ist nach Möglichkeit ortsnah zu kompensieren.

9. Das Baureferat wird gebeten, den zusätzlichen Personalbedarf zum Eckdatenbeschluss 2021 anzumelden.
10. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, für die zügige Umsetzung der neuen Aufgabe Radschnellverbindungen (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 09964: „Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in München“ sowie Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 11740: „Radschnellverbindungen in München“) den erforderlichen Personalbedarf zeitnah mit einer Beschlussvorlage im Kreisverwaltungsausschuss zu beantragen.
11. Die SWM/MVG wird gebeten, in aktuelle und zukünftige Projekte die Radschnellverbindung als Funktionsbestandteil zu integrieren und bei den Planungen mitzuberücksichtigen.
12. Das Baureferat wird gebeten, die im Vortrag angeführten Bundes- und Landesfördermittel für die Planung und den Bau von Radschnellverbindungen im Benehmen mit der Stadtkämmerei zu beantragen.
13. Das Baureferat wird gebeten, sich die für 2019 und die Folgejahre erforderlichen Planungsmittel nach Erteilung der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung aus der Nahmobilitätspauschale im Rahmen einer Mittelbereitstellung umzuschichten.
14. Der Antrag Nr. 14-20 / A04911 von Herrn Bürgermeister Manuel Pretzl vom 29.01.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
15. Der Antrag Nr. 14-20 / A04912 von Herrn Bürgermeister Manuel Pretzl vom 29.01.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

16. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.